

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreis: Für d. Inland u. d. Schweiz jährl. Fr. 11, halbjährl. Fr. 5.50, vierteljähr. Fr. 2.80, Österreich u. Deutschland jährl. Fr. 13, halbj. Fr. 6.50, vierteljähr. Fr. 3.20, d. übr. Ausl. halbj. Fr. 8.50, vierteljähr. Fr. 4.20. Amerika ganzj. Fr. 20. Postamt. bestellst 30 Rp. Zust. lag. Einrückungsgebühr: Im Inland u. angrenz. Gebiet d. 7 Pfalt. Kolonialzelle 10 Rp., übr. Ausland 15 Rp.; Reklamen d. Doppelt. Postfachrechnung Nr. IX/2988. Telefon: Schriftleitung, Baduz 79, Verwaltung Baduz 45, Buchdruckerei Au (St. G.) Tel. 100.



Bestellungen nehmen entgegen: die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Baduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Nheintal).
Einsendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Baduz einzusenden.
Inseratannahme durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volksblattes in Baduz, Buchdruckerei Au und Schweizer-Annoncen A.-G., Chur, bis jeweils Montag und Donnerstag abends.

Organ für amtliche Kundmachungen.

Allerheiligen — Allerfeeten!

Herbststimmung liegt über dem Lande. An Baum und Strauch werden die Blätter gelb und fallen ab. Von Westen grüht am azurblauen Himmel die scheidende Sonne und vergebet noch einmal Berg und Tal, gleichsam als wollte sie alle die Schönheit der Natur noch einmal hervorzaubern. So ein klarer schöner Herbsttag ist denn auch geeignet, jene Stimmung in uns hervorzurufen, die uns an die Vergänglichkeit alles Irdischen gemahnt. Schön ist der Frühling, der die erstarrte Natur zu neuem Leben erweckt und sie in saftiges Grün und bunten Blumenflor kleidet. Da fät der Landmann seinen Samen aus. Die Sonnenhitze des Sommers, der seinem Vorgänger nicht nachsteht, läßt die Frucht heranreifen. Allein die Krone des Ganzen bildet der Herbst, die Zeit der Ernte. Emsig heimst der Landmann seine Früchte ein, um sich und die Seinen für den Winter zu versorgen. Wenn wir an so einem Herbsttage die Natur betrachten, so ziehen wir unwillkürlich einen Vergleich zwischen dem Leben der Natur und unserm eigenen. Auch der Mensch hat einen Frühling des Lebens, in dem er sich im Sonnensichte des liebenden Elternhauses entfaltet wie eine Knospe. O sehe zu, daß kein kalter Reif sie zerstöre! Es vergehen die Jahre, der Mensch erwacht den Kinderschuh und bald steht er im Sommer seines Lebens. Da soll er nun die Saat, die Elternhaus und Schule in sein junges Herz gepflanzt, pflegen, auf daß sie heranreife. Doch der Sommer hat nicht lauter schöne sonnige Tage, nur zu oft wechseln sie mit Regenschauer und Hagelschlag. Mißerfolg und ungünstige Verhältnisse drohen die Früchte des Fleißes zu zerstören. Doch, wenn du in wahrem Gottvertrauen deine Pflicht erfüllst, darfst du getrost sein, daß du nicht zuschanden wirst. Denn es lebt noch einer, der dir diese Prüfungen geschickt und der die Wunden wieder heilt. Und wenn du dein Leben nach dem hl. Willen Gottes einrichtest, so wirst auch du dereinst die Früchte deines Lebens einheimen können. Wie sie ausfallen, hängt ganz von dir ab. Mit ganz bestimmter Bedeutung hat die kath. Kirche das Fest Allerheiligen in die Herbstzeit verlegt, um uns hinzuweisen auf jene ungezählten Scharen, die auch wie wir auf dieser Erde gemandelt und die Bestimmung des Menschen ver-

standen haben. Sie haben im Frühling ihres Lebens den Samen der Gottes- und Nächstenliebe gesät und ihn auch im Sommer gepflegt. Nun können sie droben am Throne des Allerhöchsten ihre Ernte einheimen. So sollen auch wir sie nachahmen, damit wir dereinst am großen Erntetage vor dem Weltentrichter bestehen können.

In die Feststimmung von Allerheiligen klingt ein anderer Ton herein. Es ist der Ruf der armen Seelen, die ihre Fehler und Strafen noch im Reinigungsort abzuhäuten haben und nun rufen: „Erbarmt euch unser, wenigstens ihr unsere Freunde. Wie könnten wir diese lebenden Hilferufe ungehört verhallen lassen! Nein, wir wollen uns der armen Seelen annehmen und nicht nur durch Kranz- und Blumenpenden einen Akt der Pietät erfüllen, sondern ihnen auf wirkliche Weise helfen. Wir haben ja so viele Mittel in der Hand, daß wir nicht nach dem Wie fragen müssen. Sie werden uns gewiß dankbar sein und wenn sie erlöst sind, für uns am Throne Gottes Fürbitte einlegen, damit auch wir dereinst die Krone der ewigen Herrlichkeit erlangen. O Herr, gib ihnen die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihnen. Laß sie ruhen im Frieden!

Stromtarife für Licht und Kraft.

Die Zeit rückt nahe, wo diese Frage für uns von Interesse wird. An sichtbaren Zeichen, daß nun bald auch Baduz an das Lamena-Metz angeschlossen wird, fehlt es nicht. Was aber bisher fehlt, ist jede genaue Kenntnis des Tarifs, der uns bevorsteht. Zwar existiert ein Lamena-Tarif, der wohl auch im Oberland bereits gehandhabt wird, aber er enthält Ziffern, von denen man hoffentlich nicht anzunehmen braucht, daß beabsichtigt ist, sie für die Zukunft beizubehalten und aufs ganze Anschlußnetz, wie es dereinst bestehen soll, anzuwenden. Jedenfalls ist es besser, von vornherein Tarifüberhebungen zu vermeiden, indem man sich zunächst einmal darauf besinnt, was im Durchschnitt als Norm bezeichnet werden kann, und unsern Stromabnehmern nicht höhere Preise zumutet, als unter ähnlichen Verhältnissen üblich ist. Auch ein an sich hoher Strompreis findet dann eher Verständnis, wenn die Abnehmer sich darüber Klarheit bekommen, daß in der Umgegend das Gleiche bezahlt wird. Zum Zwecke der Gewinnung einer objektiven Vergleichsgrundlage werden wir in dieser

und folgenden Nummern eine Darstellung der Stromtarife der Nachbarschaft unseren Lesern vor Augen führen, wobei wir gerade zum erwähnten Zwecke sowohl ein größeres, wie kleine Werke berücksichtigen werden. Unser Lamena-Werk ist ein Mittelglied zwischen klein und groß, so daß nur auf diese Weise eine Vergleichsbasis erzielt werden kann.

Wir beginnen unsere Ausführungen mit dem Tarif der A.-G. Bündner Kraftwerke, deren Versorgungsgebiet die Konzeptionsgemeinden Klosters-Serneus, Saas, Conters i. P., Rüblis, Luzein und Fideris, ferner andere Stromnetze des Prättigaus, die Herrschaft und die V Dörfer, sowie endlich auch Stromnetze des Engadins umfaßt. Wir haben hier also ein Beispiel eines großen Werkes, das wohl mit Recht ein „Landeswerk“ genannt werden könnte. Dabei ist bei diesem Werk sein „Engadiner“ Tarif für uns besonders interessant, weil er — als Fernleitungstarif — uns vergewärtigt, was wir zu zahlen brauchen, wenn wir statt unseres Lamena-Werkes von Anschluß an ein Schweizerwerk in einiger Entfernung hätten. Zwar hätte das unsere Zahlungsbilanz noch mehr ins Passivum gerückt, dafür hätte unser Land aber Abschreibungen erspart, die kommen müssen, und die der Steuerträger, dem das Hochwasser noch eine hübsche Rechnung präsentieren dürfte, auch noch auf seinen Buckel wird nehmen müssen.

Anschließend an die Tarife der Bündner Kraftwerke werden wir sodann diejenigen der Gemeinden Ragaz, Sevelen, Buchs und Grabs bringen, wobei wir, der besseren Uebersicht über das Zahlenmaterial halber, zunächst von allen 5 Werken die Lichttarife anführen, um in einem zweiten Teil die Krafttarife folgen zu lassen.

A.-G. Bündner Kraftwerke:
1. Tarif für Beleuchtung in den sog. Konzeptionsgemeinden (Klosters-Serneus, Saas, Conters i. P., Rüblis, Luzein und Fideris):

a) Zählertarif (Preis per Kilowattstunde in Rappen): die ersten 1000 KwSt. 20 Rp., weitere 2000 KwSt 16 Rp., weitere 3000 KwSt. 12 Rp., alle weiteren KwSt. 8 Rp.

b) Pauschaltarif (per Jahr) für Metallfadenlampen von 16 Kerzen Fr. 4.—, 25 Kerzen Fr. 5.20, 32 Kerzen Fr. 6.40, 50 Kerzen Fr. 9.60.

2. Tarif für restliches Prättigau, Herrschaft und V Dörfer:

a) Zählertarif (Preis per Kilowattstunde in Rappen) die ersten 500 KwSt. 45 Rp., weitere 500 KwSt. 40 Rp., alle weiteren KwSt. 35 Rp.

b) Pauschaltarif (per Jahr) für Metallfadenlampen von 16 Kerzen Fr. 9.—, 25 Kerzen Fr. 14.—, 32 Kerzen Fr. 18.—, 50 Kerzen Fr. 30.—.

3. Tarif für das Engadiner: a) Zählertarif: die ersten 500 KwSt. 50 Rp., weitere 500 KwSt. 45 Rp., alle weiteren KwSt. 40 Rp.; b) Pauschaltarif per Jahr für Metallfadenlampen von 16 Kerzen Fr. 9.—, 32 Kerzen Fr. 18.—, 50 Kerzen Fr. 30.—.

Mit den obigen Maximal- und Minimalpreisen vergleiche man nun diejenigen des gegenwärtigen Lamena-Tarifs: Zählertarifmaximum 65 Rp. per KwSt.; Zählertarifminimum 50 Rp. per KwSt.; Pauschaltarif für Metallfadenlampen per Jahr je nach Klasse von 16 Kerzen 6—15 Fr., 25 Kerzen 9—20 Fr., 32 Kerzen 12—28 Fr., 50 Kerzen 18—40 Fr.

Uebergend zu kleineren Werken, lassen wir nun den Ragazer Lichttarif folgen:

1. Pauschaltarif (Preis pro Kerze und Jahr) für Kohlenfadenlampen: 1. Klasse (Schlafzimmer usw.) 60 Rp., 2. Klasse (Wohnzimmer usw.) Fr. 1.20, 3. Klasse (Wirtschaftslokale usw.) Fr. 1.70; für Metallfadenlampen 1. Kl. 30 Rp., 2. Kl. 60 Rp., 3. Kl. 85 Rp.

Mit diesem Pauschaltarif für Metallfadenlampen vergleiche man die entsprechenden Kerzenpreise des Lamena-Tarifs: 16 Kerzen 37½—93¼ Rp., 25 Kerzen 36—80 Rp., 32 Kerzen 37½—87½ Rp., 50 Kerzen 36—80 Rp., welche sich aus den Ziffern des Lamena-Lampen-Pauschales errechnen lassen.

2. Zählertarif: 50 Rp. pro KwSt. für Bügeleisen und Kochapparate etc.; Doppeltarif 50 Rp. per KwSt. während Beleuchtungszeit, 15 Rp. per KwSt. außer Beleuchtungszeit.

Höher noch als dieser verhältnismäßig teure und unelastische 50 Rp.-Tarif steht der Lamena-Tarif, und zwar mit seiner Maximalzahl von 65 Rp. per KwSt. um 30 Prozent. Die Minimalzahl des Lamena-Tarifs (50 Rp.) ist dabei gleich hoch wie der Ragazer Einheitspreis.

Sevelen:
1. Pauschaltarif (nur für Metallfadenlampen, Preis pro Kerze und Jahr): 1. Kategorie (Fabriken usw.) 27½ Rp., 2. Kategorie (Bureau- und Arbeitslokale usw.) 35 Rp., 3. Kategorie (übrige Verbraucher) 40 Rp.

Hiermit vergleiche man wiederum die dem Ragazer Pauschaltarif gegenübergestellten Pauschalpreise pro Kerze des Lamena-Tarifs, wobei die Höhe der letzteren hier noch deutlicher hervortritt.

Feuilleton.

Die Lichtträgerin.

Roman von Ernst Becker.
Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle a. d. S. (Nachdruck verboten.)

„Ich stehe zu Ihrer Verfügung!“ erklärte Felix kalt. „Hier meine Karte mit meiner Adresse!“
„Das Gericht wird Sie auch ohne dies zu finden wissen!“ zischte Hebenstreit.
„Das Gericht?“ Ganz wenig verzog Felix bei dieser Frage die Mundwinkel. Dann sagte er zu den drei jungen Männern, die mit Hebenstreit an dem Tische saßen: „Pardon, daß ich gestört habe!“
Er machte eine knappe Verbeugung, trat an seinen Tisch zurück und rief: „Zahlen, bitte!“
Kurz darauf verließ er das Lokal. Raum hatte sich die Türe hinter ihm geschlossen, da sagte Freiherr von Graebener halblaut zu Hebenstreit:
„Wenn Sie in dieser Angelegenheit das Gericht anrufen, dann sind Sie für die Gesellschaft erledigt, das wissen Sie ja wohl!“

Ohne eine Antwort abzuwarten, rief er den in der Nähe stehenden Kellner herbei und sagte, mit einer Handbewegung über den ganzen Tisch deutend: „Die Zecher!“
Während der Kellner rechnete, protestierten die beiden anderen jungen Leute:
„Erlauben Sie, Graebener, wie kommen Sie dazu!“
„Lassen Sie gut sein, wir teilen später auf! Mir liegt bloß daran, möglichst schnell das Lokal zu verlassen. Wir spielen, obschon ganz unschuldig an der vorigen Szene, doch keine gute Rolle in Herrn von Hebenstreits Gesellschaft.“
„Was soll das heißen?“ begehrte der schöne Theo auf.
„Meine Worte sind leicht zu verstehen. Ich habe nichts dawider, daß Sie mich dafür zur Rechenenschaft ziehen, eventuell vors Gericht!“
Graebener lächelte ironisch, zahlte und sagte dann, sich erhebend:
„Kommen Sie, meine Herren!“
Sie nickten den stumm und verlegen aufstehenden Mädchen zu: „Servus, Kinder! Auf Wiedersehen!“ und verließen das Lokal, ohne Hebenstreit auch nur eines Blickes zu würdigen. Inzwischen war Felix auf dem Heimwege begriffen. Er war ganz ruhig, ohne jede Spur

von Erregung. So also war der Mann beschaffen, den Lotte ihm vorgezogen hatte? Ein erbärmlicher, aufgelausener Tropf, der die Ehre seiner Braut ganz öffentlich bejedelte, und ein Feigling obendrein! Derart verächtlich hatte sich Felix den Menschen doch nicht gedacht! Und an einen solchen Patron hatte Lotte ihr Herz gehängt? Arme Lotte!
Natürlich fuhr Felix andern Tages nicht nach Edelfhof, sondern blieb auf seiner Stube, obschon er überzeugt war, keinerlei Botschaft von Hebenstreit zu erhalten. Doch er hatte sich geirrt; Hebenstreit war infolge des Benehmens, das Freiherr von Graebener und die beiden andern jungen Leute ihm gegenüber an den Tag gelegt hatten, um seine Rolle in der Gesellschaft bange geworden und deshalb hatte er sich, wenn auch schweren Herzens, dazu entschlossen, von Felix Genugtuung mit der Waffe zu fordern. Seine Abgesandten erschienen um elf Uhr vormittags bei dem jungen Künstler und er nominierte ihnen seine Vertreter, zwei seiner Studiengenossen, die er schon zeitig in der Frühe von dem Vorgesessenen verständigt und um ihre Dienste gebeten hatte. Sie suchten ihn nachmittags auf.
„Morgen acht Uhr früh, Fechtstadel Doumier in der Ansbacher Straße, Kavallerie-Jägel, Bin-

den und Bandagen, drei Gänge“, erklärte der eine lakonisch.
Felix sah ihn verblüfft an. Der zweite der Sekundanten lachte.
„Es ist so!“ sagte er. „Viel mehr als eine Paukerie ist es nicht!“
„Es ist ein Wunder, daß er sich nicht noch Stierköpfe ausbedungen hat!“ spottete der erste Sprecher. „Seine Vertreter haben sich auch geschämt, als wir ihnen ins Gesicht gelacht haben.“
„Aber das ist ja Unsinn!“ rief Felix. „Ohrfeigen — und dann eine bloße Menfur! Diese Schwere der Beleidigung — ich war auf ein Pistolenduell gefaßt.“
Der andere suchte die Achseln.
„Er als Beleidiger hat die Wahl der Waffen. Dir kanns übrigens recht sein, Erlendbach, und er — na, du wirst ihm ein paar Schmissen ins holde Antlitz zeichnen und später, wenn das Wehweh vorüber ist, wird er mit den Narben renommieren.“
„Aber ich schäme mich, unter solchen Bedingungen anzutreten!“ rief Felix. „Das ist doch kein ernsthafter Zweikampf! Ich habe ihn ja gar nicht beleidigt — versteht ihr denn nicht?“
„Sei kein Narr, Erlendbach! Dich trifft doch kein Verschulden, aller Spott fällt auf ihn.“